

Hilfsbedürftigen Menschen beistehen – private Mandatstragende gesucht

Viele Menschen befinden sich in Situationen, die sie überfordern. Die Abteilung Soziales Spiez sucht private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Beistandspersonen).

Sind Sie an anderen Menschen interessiert? Haben Sie Freude, hilfsbedürftigen Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen? Erledigen Sie gerne administrative Aufgaben? Falls ja – melden Sie sich doch!

Manche Menschen geraten in Situationen, die sie überfordern. Sie sind auf Hilfe angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten. Auslöser sind oft Gebrechlichkeit, Krankheit oder Unerfahrenheit. Manchmal kommt dazu, dass die geistigen Fähigkeiten nachlassen.

Diese Menschen brauchen Hilfe – Ihre Hilfe. Werden Sie privater Mandatsträger oder Mandatsträgerin. Eine Beistandschaft für hilfsbedürftige Menschen ist sinnvoll und kann Freude bereiten.

Welche Anforderungen werden an private Mandatstragende gestellt?

Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:

- Zeit,
- Lebenserfahrung,
- einen guten Leumund,
- Freude an Mitmenschen,
- eine Portion gesunden Menschenverstand,
- administrative und organisatorische Fertigkeiten.



Welche Aufgaben erwarten Sie?

Die Aufgabe als private Mandatstragende beinhaltet:

- regelmässige persönliche Kontakte;
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten;
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens;
- für persönliche, medizinische und soziale Betreuung eines Menschen besorgt zu sein;
- das Führen einer einfachen Buchhaltung;
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Händen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Frutigen zu erstellen.

Buchhaltung wird auf Wunsch durch Abteilung Soziales erstellt

Falls Sie gerne jemanden begleiten möchten, sich aber die Führung einer Buchhaltung nicht zutrauen, besteht durchaus die Möglichkeit, diese durch die Abteilung Soziales Spiez erstellen zu lassen.

Spesen

Anfallende Spesen wie Briefmarken, Telefongebühren, Kopien, Bahnbillette sowie Autokilometer (Fr. 0.70/km) können zusätzlich geltend gemacht werden.

Entschädigung

Die bescheidene Entschädigung hat nicht den Charakter einer Entlohnung, sondern den einer Wertschätzung für erbrachte persönliche Leistungen. Sie wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Oberland West alle zwei Jahre anlässlich der Berichts- und Rechnungsablage festgesetzt. Bei dieser Entschädigung wird der betreuende und buchhalterische Aufwand nach Möglichkeit berücksichtigt.

Fachstelle unterstützt Sie bei Ihren Aufgaben

Die Ansprechstelle für alle Fragen rund um die Mandatsführung ist die Fachstelle der privaten Mandatstragenden (PriMa-Fachstelle) der Abteilung Soziales Spiez. Nach der Eignungsprüfung und einer Instruktion vor der Mandatsübernahme durch die PriMa-Fachstelle, werden Sie nach der Einsetzung als Mandatstragende durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West, nach Wunsch von der PriMa-Fachstelle Spiez beraten und unterstützt.

Kostenlose Weiterbildung

Sie können jährlich kostenlos an einer Weiterbildungsveranstaltung für private Betreuungspersonen teilnehmen.

Abteilung Soziales

Weitere Auskünfte

Falls Sie Fragen oder Anliegen haben, erteilt Ihnen Erika Morf von der Abteilung Soziales in Spiez gerne weitere Auskünfte. Auch Anmeldungen nimmt sie gerne entgegen:

PriMa-Fachstelle der
Abteilung Soziales Spiez
Frau Erika Morf
Sonnenfelsstrasse 1
Postfach 119
3700 Spiez

E-Mail: erika.morf@spiez.ch